

► Neue PAR-Behandlungsstrecke

Neue PAR-Richtlinien und Abrechnung – die entsprechenden Änderungen zum BMV-Z stehen

| In AAZ 06–08/2021 haben wir Sie umfassend über die neuen PAR-Richtlinien und die BEMA-Positionen für die PAR-Behandlung informiert sowie Ausfüllhinweise für die neuen Formulare gegeben. Inzwischen haben die Vertragspartner die Neuregelungen im Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z) umgesetzt und die bereits bekannten Änderungen in Form einer Änderungsvereinbarung in den BMV-Z einfließen lassen. Darüber informierte die KZBV in einem Rundschreiben vom 04.08.2021. |

■ Änderungen am BMV-Z im Kurzüberblick

- Redaktionelle Änderungen in den §§ 4, 17, 23
- Änderung der Anlage 1 zum BMV-Z (Behandlungsplanung und Erstellung der Abrechnung)
- Änderung der Anlage 5 zum BMV-Z (Vereinbarung über das Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren sowie das Gutachterwesen bei der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen)
- Änderung der Anlage 8a zum BMV-Z (DTA-Vertrag)
- Änderung der Anlage 14a zum BMV-Z (Formulare für die vertragszahnärztliche Versorgung) sowie
- Änderung der Anlage 14b zum BMV-Z (Erläuterungen und Ausfüllhinweise zu den Formularen)

Die Regelungen im BMV-Z binden in erster Linie die Krankenkassen und die KZVen. Trotzdem ist es aus Sicht der Zahnarztpraxis sinnvoll, sich damit auseinanderzusetzen, weil auch die Praxis mittelbar von diesen Regelungen betroffen ist.

Diese Vereinbarung befinde sich derzeit im Unterschriftenverfahren. Wenn die Vertragspartner in Kürze unterzeichnet haben, wird der entsprechend angepasste BMV-Z auf der Internetseite der KZBV zum Download bereitstehen. Das war bei Redaktionsschluss noch nicht der Fall.

► AAZ-Leserbefragung 2021

Ihre Meinung zählt: Online-Leserbefragung zu AAZ!

| „Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein!“ Diesem wohlbekannten Zitat des SPD-Politikers und Porzellanfabrikanten Philip Rosenthal (1916–2001) will auch die Redaktion von AAZ gerecht werden. Um AAZ noch weiter verbessern zu können, ist uns Ihre persönliche Meinung wichtig. Daher unsere Bitte: Nehmen Sie sich drei Minuten Zeit und klicken Sie sich durch unsere Online-Leserbefragung, online unter www.de/s5259. |

Insgesamt umfasst die Umfrage acht Fragen, die größtenteils im Multiple-Choice-Verfahren zu beantworten sind. In offenen Fragen können Sie Themenwünsche äußern, Anregungen geben oder Kritik üben. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



ARCHIV

Neue PAR-Strecke:
Ausgaben 6–8 | 2021

Jede Praxis mittelbar
von den Regelungen
betroffen



IHR PLUS IM NETZ

Hier an der
Umfrage
teilnehmen

